

Bericht über die Prüfung

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2022

Saxony Minerals & Exploration – SME AG, Halsbrücke



Inhaltsverzeichnis

Prüf	fungsauftrag	1
Wie	dergabe des Bestätigungsvermerks	2
	ndsätzliche Feststellungen	8
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
3.2	Entwicklungsbeinträchtigende Tatsachen	
3.3	Unregelmäßigkeiten	11
Prüf	fungsdurchführung	12
4.1	Gegenstand der Prüfung	
4.2	Art und Umfang der Prüfung	
4.3	Unabhängigkeit	
Fest	stellungen zur Rechnungslegung	15
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
5.2	Risikofrüherkennungssystem	
5.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
0.0	5.3.1 Bewertungsgrundlagen	
	5.3.2 Zusammenfassende Beurteilung	
Fra	ebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die	
_	<u> </u>	
	ehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen	
(Abl	hängigkeitsbericht)	18
Ì	nängigkeitsbericht)ussbemerkung	



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	. 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	. 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	. 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	. 4
Rechtliche Verhältnisse	. 5

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft

AktG Aktiengesetz

BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

DRS Deutscher Rechnungslegungs Standard

EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

HFA Hauptfachausschuss des IDW

HGB Handelsgesetzbuch

i. d. F. in der Fassung

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IKS Internes Kontrollsystem

i. Vj. im Vorjahr

PS Prüfungsstandard des IDW

TEUR Tausend Euro



1 Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Saxony Minerals & Exploration – SME AG, Halsbrücke,

(im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder "SME AG")

uns hat auf Vorschlag des Vorstands mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration – SME AG, Halsbrücke,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration – SME AG, Halsbrücke, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration – SME AG, Halsbrücke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwicklungsbeeinträchtigung im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht und im Anhang in den Abschnitten "9 Prognose-, Chancen- und Risikobericht" bzw. "II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" hin, in welchen darauf hingewiesen wird, dass die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft von den bergbaulichen Genehmigungsprozessen und in hohem Maße von der Sicherstellung der Liquidität und des weiteren Finanzierungsbedarfes abhängig ist.

Bei Nichteintreten der Planungsprämissen und / oder nicht ausreichender finanzieller Unterstützung kann die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt sein.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei Nichteintreten der Planungen, der erfolgreichen Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen oder der fortgeführten finanziellen Unterstützung aufwerfen kann und ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde
 liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,
 dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 11. Oktober 2023

WPSL Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Seifert Wirtschaftsprüfer

"



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Beschreibung der Projektentwicklung und des Standes der Genehmigung

Der Vorstand beschreibt die technischen und organisatorischen Maßnahmen der letzten Jahre sowie des derzeitigen Standes der Genehmigungen für das beantragte Projekt Pöhla. Im Mai 2023 hat das Sächsische Oberbergamt in einer Mitteilung die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens bestätigt. Nach der letzten öffentlichen Anhörung erfolgt die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Sächsische Oberbergamt. Der Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben wird für 70 Jahre zugelassen. Vor diesem Hintergrund wird eine Genehmigung für den Baubeginn der Rampe frühestens ab Ende 2023 zu erwarten sein.

Mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 24. Juli 2023 wurde die bergrechtliche Bewilligung für das Feld "Geyer-Südwest SME" (Feldeskennziffer 2964) zur Aufsuchung und Gewinnung bergfreier Bodenschätze erteilt. Das Bewilligungsfeld hat eine Größe von 9.878.000 m². Die Bewilligung ist befristet bis 31. Juli 2073. Infolge der vorliegenden Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz sind die Voraussetzungen vorhanden, um die Planungen zur Gewinnung der Lagerstättenvorräte voranzutreiben. Im Jahr 2024 wird mit den Planungen für das Erzbergwerk Geyer-Südwest begonnen.

Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland gegenüber den Vorjahren, insbesondere durch die Corona Pandemie, gravierend verändert, deren Folgen derzeitig noch nicht abschließend beurteilt werden können. Erschwerend wirkt sich der Ukrainekrieg auf die Planungen aus. Insbesondere stark gestiegene Materialkosten und gestiegene Kosten für Dienstleistungen werden permanent in die Kostenplanung integriert.



Die weltweite Bergbau- und Metallindustrie profitiert unverändert von vielversprechenden Aussichten in einem volatilen Umfeld. Die Branche konzentriert sich dabei auf zukünftiges Wachstum durch Produktionserweiterungen. Erfolg hat hier, wer effizient arbeitet und gleichzeitig Kosten optimiert. Die Preise für Wolframkonzentrat und APT haben gegenüber dem Stand von 2019 um ca. 78 % zugenommen. Die Preise für Fluorit sind gleichfalls in diesem Zeitraum um ca. 75 % gestiegen. Aufgrund der instabilen Weltlage werden weitere Preissteigerungen für seltene Industriemetalle wie Zinn, Nickel, Kobalt, Gallium, Wolfram erwartet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 ist mit TEUR 15.466 (i. Vj. TEUR 15.480) auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. Der Bestand an liquiden Mitteln reduzierte sich aufgrund des operativen Verlustes von TEUR 1.671 im Vorjahr auf TEUR 996. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 22,1 % (i. Vj. 25,9 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt unter Einbeziehung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen einschließlich Zinsverbindlichkeiten bei 43,6 % (i. Vj. 43,5 %). Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 10.561 ist vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt.

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der Begebung der Namensschuldverschreibungen und einer Unternehmensanleihe generiert werden konnten. Aufgrund der langfristigen Finanzierung hat die Gesellschaft ausreichend Liquidität und konnte jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Da sich die SME AG in den letzten Jahren und auch aktuell im Aufbau befindet, entstanden hohe Anlauf- und Investitionskosten, welchen bisher noch keine Umsätze aus dem Kerngeschäft gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 16 sowie des Aufwandes für Material und bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 175 ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEUR 159. Durch Personalreduzierung ergab sich im Berichtsjahr ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 366 (i. Vj. TEUR 994). Das Finanzergebnis wird insbesondere durch die Finanzierungskosten von TEUR 730 (i. Vj. TEUR 756) geprägt. Aus der Aktivierung latenter Steuern, insbesondere aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ergibt sich ein Steuerertrag von TEUR 847, der in Höhe von TEUR 557 periodenfremd ist. Der Ansatz aktiver latenter Steuern geht von einer entsprechenden Gewinnerzielung ab dem Jahr 2025 aus. Insgesamt schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.039 (i. Vj.: TEUR 1.941) ab.



Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

• Erwartung der Genehmigungen für die Projekte

Wie bereits im erweiterten Geschäftsverlauf beschrieben, wird durch die Genehmigungen mit einem Baubeginn der Rampe in Pöhla und Planungsarbeite für das Erzbergwerk Geyer-Südwest gerechnet.

Die derzeitigen Planungen der Gesellschaft gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2025 die Förderung beginnt und entsprechende Umsätze und positive Erträge ab diesem Jahr erwartet werden können.

• Chancenbericht

Die Gesellschaft führte einen erfolgreichen Erzabbau und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage. Diese Arbeiten wurden 2020 in einer zweiten Aufbereitungskampagne fortgesetzt und zum Abschluss geführt. Mit Abschluss des Erkundungsbergbaus und der Pilotaufbereitung wurden umfangreiche Maßnahmen zur Kostenreduzierung realisiert. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde bestätigt, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit eines vorhandenen Erzbergwerkes zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren rechtfertigt.

Risikobericht

Die Hauptrisiken liegen unverändert in dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um das noch laufende Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

• Erwartungen und Finanzierungsbedarf sind abhängig von den Genehmigungen

Vor dem Hintergrund der weiterhin ausstehenden Genehmigungen und der weiteren Investitionen und Arbeiten sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2023 ein negatives Ergebnis in etwa wie 2022.



Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch die Umsetzung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen gesichert werden. Insofern ist die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft neben den genannten bergbaulichen Genehmigungsprozessen in hohem Maße von der Sicherstellung der Liquidität und des Finanzierungsbedarfes abhängig.

3.2 Entwicklungsbeinträchtigende Tatsachen

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht und im Anhang in den Abschnitten "9 Prognose-, Chancen- und Risikobericht" bzw. "II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" hin, in welchen darauf hingewiesen wird, dass die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft von den bergbaulichen Genehmigungsprozessen und in hohem Maße von der Sicherstellung der Liquidität und des weiteren Finanzierungsbedarfes abhängig ist.

Bei Nichteintreten der Planungsprämissen und / oder nicht ausreichender finanzieller Unterstützung kann die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt sein.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei Nichteintreten der Planungen, der erfolgreichen Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen oder der fortgeführten finanziellen Unterstützung aufwerfen kann und ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

3.3 Unregelmäßigkeiten

Vorschriften zur Rechnungslegung

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt:

Entgegen den Vorschriften des § 264 HGB wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft nicht innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufgestellt.



4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzend wurden die Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung beachtet.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei mittelständischen Unternehmen üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft.



Die Erkenntnisse aus unseren Analysen und aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Vorjahresangaben
- Würdigung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung der Gesellschaft
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Abgrenzung und Bewertung der Anleihen und der daraus resultierenden Zinsverbindlichkeiten (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)
- Vollständigkeit und Bewertung der aktiven latenten Steuern
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere der prognostischen Angaben



Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Im Rahmen der Prüfung der Vergleichsangaben und der Eröffnungsbilanz haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen im Sinne des IDW Prüfungsstandards 205 durchgeführt. Dabei haben wir den von Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dr. Winfried Heide, Dresden, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 verwertet. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vergleichsangaben den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen und der beruflichen Qualifikation des Prüfers gemacht.
- Abstimmung der Salden (Forderungen, Verbindlichkeiten gegen(über) verbundenen Unternehmen
- Erlangen von Bankbestätigungen von Kreditinstituten
- Einholung von Steuerberaterbestätigung und Rechtsanwaltsbestätigung
- Einholung von Saldenbestätigungen für ausgewählte Kreditoren

Wir haben die Prüfung im September bis Oktober 2023 (mit Unterbrechungen) bis zum 11. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.



5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.2 Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft gehört zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems ist aufgrund fehlender Börsennotierung nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung insbesondere auf der Basis regelmäßiger Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen wesentliche Risiken der zukünftigen Unternehmensentwicklung auf der Basis insbesondere von Soll/Ist - Vergleichen besprochen und dokumentiert werden. Insofern verfügt die Gesellschaft über ein der derzeitigen Unternehmensgröße und -entwicklung angepasstes Risikomanagementsystem.



5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat in 2017 erstmals von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht auf bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 HGB wurde seitdem in Anspruch genommen.

Für die bis zum 31. Dezember 2022 gebildeten latenten Steuern wird von der Prämisse ausgegangen, dass mit Genehmigung der Projekte und damit ab dem Jahr 2025 entsprechend positive Erträge erwirtschaftet werden können und zwischenzeitlich keine schädlichen Ereignisse nach § 8c KStG eintreten bzw. im Falle solcher ein fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG gewährt werden würde. Die Bewertung der Unterschiede auf die handels- und steuerrechtlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie auf die gemäß der Unternehmensplanung werthaltigen Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt wie im Vorjahr mit den derzeitigen und zukünftig erwarteten Steuersätzen für Gewerbesteuer (13,3 %), Körperschaftsteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (5,5 %).

Die Gesellschaft weist aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.852 (i. Vj. TEUR 3.004) aus, die im Wesentlichen auf der Bewertung steuerlicher Verlustvorträge beruhen. Darüber hinaus bestehen Bewertungsunterschiede in Handels- und Steuerbilanz bei sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. In den erstatteten Steuern vom Einkommen und Ertrag werden aktivierte latente Steuern ausgewiesen. Diese betreffen die Jahre 2021 in Höhe von TEUR 557 (periodenfremd) und TEUR 291 für das Geschäftsjahr 2022.



Langfristige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen von 2 % berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Aufgrund der in Vorjahren eingereichten, jedoch bislang nicht bewilligten Projekte, wurden die diesbezüglichen Einschätzungen bis zur Genehmigung festgeschrieben. Insoweit erfolgt eine Aktualisierung der den Rückstellungen entsprechend zugrundeliegenden Planungen erst mit Vorlage der Genehmigung, da sich nach Projektplanung insoweit eine periodische Verschiebung ergibt.

Die Rückstellungen für den sog. Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbaus) und Rekultivierung in Höhe von TEUR 373 (i. Vj. TEUR 373) erfolgte als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem Barwertverfahren ermittelt wurde. Nach Abschluss der Arbeiten am Schacht und dessen Flutung in 2020 wurde in 2020 keine weitere Zuführung zur Rückstellung vorgenommen, gleiches gilt für die Jahre 2021 und 2022.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

5.3.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft.

Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 11. Oktober 2023 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk er teilt.

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichts richtig sind,
- 2. bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."



7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Saxony Minerals & Exploration – SME AG, Halsbrücke, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dresden, den 11. Oktober 2023

WPSL Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Seifert

Wirtschaftsprüfer





Saxona Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

			31.12	.2022	31.12	.2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
A.	An	lagevermögen				
	ı.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-				
		rechte und ähnliche Rechte und Werte		38.446,00		41.743,00
	II.	Sachanlagen				
		1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
		einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.770,78		58.697,78	
		2. Technische Anlagen und Maschinen	370.934,00		388.723,00	
		3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.190,00		307.238,00	
		4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.886.757,91		9.886.757,91	
				10.521.652,69		10.641.416,69
				10.560.098,69		10.683.159,69
В.	Um	nlaufvermögen				
	ı.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.736,25	
		Sonstige Vermögensgegenstände	48.015,52		99.173,41	
				48.015,52		103.909,66
	III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		996.148,13		1.670.666,94
				1.044.163,65	•	1.774.576,60
				<u> </u>	•	· · ·
c.	Red	chnungsabgrenzungsposten		10.148,67		18.777,53
		5 5 51				,
D.	Akt	tive latente Steuern		3.851.604,47		3.003.800,00
						,
				15.466.015,48		15.480.313,82
				13,400,013,48		13.400.313,82

Passiva

		31.12.2022	31.12	.2021
Α.	Eigenkapital	EUR		EUR
	I. Gezeichnetes Kapital	3.822.130,00		3.776.415,00
	II. Kapitalrücklage	10.164.757,30		9.753.322,30
	III. Bilanzverlust	10.563.786,04 3.423.101,26		9.525.177,76 4.004.559,54
В.	Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlage	434.000,00	-	10.000,00
c.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	615.500,00	-	512.500,00
D.	 Verbindlichkeiten Anleihen davon nachrangig EUR 2.127.545,00 (i. Vj. EUR 2.127.545,00) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 3.180,60 (i. Vj. EUR 6.563,87) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 90,78) davon nachrangig EUR 762.608,94 (i. Vj. EUR 595.575,29) 	9.298.545,00 23.352,56 401.859,56 252.698,33 1.016.958,77 10.993.414,22	9.298.545,00 33.729,83 402.421,19 246.698,33 971.859,93	10.953.254,28

15.466.015,48 15.480.313,82

Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	20	22	202	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		0,00		3.980,04	
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.118,96		663.610,86	
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.930,53		5.858,06		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.092,70		149.546,73		
		175.023,23		155.404,79	
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	281.337,76		875.663,00		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für					
Altersversorgung und für Unterstützung	84.604,81		118.776,60		
		365.942,57		994.439,60	
5. Abschreibungen auf immaterielle Verrmögens-					
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		130.541,42		138.873,19	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		497.568,11		655.446,90	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		206,00		92.376,00	
 davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 					
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 92.067,00)					
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		729.596,54		756.421,20	
9. Erstatte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	847.804,47	_	0,00	
 davon Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern 					
EUR 847.804,47 (i. Vj. EUR 0,00)					
10. Ergebnis nach Steuern		-1.034.542,44		-1.940.618,78	
11. Sonstige Steuern	-	4.065,84	_	2.063,44	
12. Jahresfehlbetrag	-	-1.038.608,28	_	-1.942.682,22	
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	9.525.177,76	_	7.582.495,54	
14. Bilanzverlust		10.563.786,04	_	9.525.177,76	



Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma: Saxony Minerals & Exploration SME AG

Sitz: Halsbrücke

Registergericht Amtsgericht Chemnitz, Abteilung B, Nummer HRB 26755

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Firma Saxony Minerals & Exploration SME AG, Halsbrücke, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktiengesetzes sowie der Satzung beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach § 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Ausweis der zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleisteten Einlage erfolgt in einem gesonderten Posten. Der im Vorjahr erfolgte Ausweis unter Kapitalrücklage wurde angepasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft ist jedoch von den bergbaulichen Genehmigungsprozessen und in hohem Maße von der Sicherstellung der Liquidität und des weiteren Finanzierungsbedarfes abhängig.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre), bewertet.



Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Anlagen im Bau wurden nicht abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft hat in 2017 erstmals von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht auf bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 HGB wurde seitdem in Anspruch genommen.

Für die bis zum 31. Dezember 2022 gebildeten latenten Steuern wird von der Prämisse ausgegangen, dass mit Genehmigung der Projekte und damit ab dem Jahr 2025 entsprechend positive Erträge erwirtschaftet werden können und zwischenzeitlich keine schädlichen Ereignisse nach § 8c KStG eintreten bzw. im Falle solcher ein fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG gewährt werden würde.

Die Bewertung der Unterschiede auf die handels- und steuerrechtlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie auf die gemäß der Unternehmensplanung werthaltigen Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt wie im Vorjahr mit den derzeitigen und zukünftig erwarteten Steuersätzen für Gewerbesteuer (13,3 %), Körperschaftsteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (5,5 %).

In Höhe der aktiven latenten Steuern besteht eine Ausschüttungssperre.



PASSIVA

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Aufgrund der in Vorjahren eingereichten, jedoch bislang nicht bewilligten Projekte, wurden die diesbezüglichen Einschätzungen bis zur Genehmigung festgeschrieben. Insoweit erfolgt eine Aktualisierung der den Rückstellungen entsprechend zugrundeliegenden Planungen erst mit Vorlage der Genehmigung, da sich nach Projektplanung insoweit eine periodische Verschiebung ergibt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen vor allem Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEUR 42.

Eine Kaution in Höhe von TEUR 1 hat wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft weist aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.852 (i. Vj. TEUR 3.004) aus, die im Wesentlichen auf der Bewertung steuerlicher Verlustvorträge beruhen. Darüber hinaus bestehen Bewertungsunterschiede in Handels- und Steuerbilanz bei sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt nominal EUR 3.822.130,00. Das Grundkapital ist zu 100 % eingezahlt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

In 2017, 2018, 2019 sowie 2022 wurden Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das Aufgeld aus diesen Kapitalerhöhungen, dass der Kapitalrücklage zugeführt wurde, beträgt EUR 10.164.757,30.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung.

Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Aufgrund der beschlossenen Kapitalerhöhungen (Änderungen der Satzung am 12. Juli 2019 geändert, eingetragen im Handelsregister am 16. Mai 2023) werden zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen in Höhe von TEUR 434 (i. Vj. TEUR 10) ausgewiesen.

Darüber hinaus erfolgte eine erneute Satzungsänderung mit Beschluss vom 29. September 2023, deren Einreichung zum Handelsregister notariell am 9. Oktober 2023 bescheinigt wurde.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen

- Rückstellungen für den sog. Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbaus) und Rekultivierung in Höhe von TEUR 373 (i. Vj. TEUR 373).
 - Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem Barwertverfahren ermittelt wurde. Nach Abschluss der Arbeiten am Schacht und dessen Flutung in 2020 wurde in 2020 keine weitere Zuführung zur Rückstellung vorgenommen, gleiches gilt für die Jahre 2021 und 2022. Eine Überprüfung des Ansatzes der Rückstellungen erfolgt mit Genehmigung der eingereichten Projektpläne.
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 200 (i. Vj. TEUR 77).



VERBINDLICHKEITEN

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt TEUR 10.993. Anleihen in Höhe von TEUR 7.172 (i. Vj. TEUR 7.244), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 247) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 97 (i. Vj. TEUR 134) haben eine Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen sind Anleihen in Höhe von TEUR 2.218 (i. Vj. TEUR 2.128) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 763 (i. Vj. TEUR 595) nachrangige Verbindlichkeiten.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 253, i. Vj. TEUR 247) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den erstatteten Steuern vom Einkommen und Ertrag werden aktivierte latente Steuern ausgewiesen. Diese betreffen die Jahre 2021 in Höhe von TEUR 557 (periodenfremd) und TEUR 291 für das Geschäftsjahr 2022.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Gesellschaft bestehen zum Abschlussstichtag Verpflichtungen aus Leasingverträgen bis zum Auslaufen der Verträge in Höhe von TEUR 10.

VI. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 5 (i. Vj. 21).

Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis sowie den Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.



Namen der Mitglieder der Gesellschafterorgane

Vorstand:

- Herr Dr. Klaus Grund, Dresden, Markscheider
- Einzelvertretungsberechtigt
- Herr Rolf Staudenmaier, Ulm, ab 1. Juli 2022
- Einzelvertretungsberechtigt

Die Angabe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr. 5 HGB und § 286 Absatz 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Zum 31. Dezember 2022 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Thomas Reissner, Sindelfingen, Vorsitzender, Kaufmann
- Herr Volker Kauder, Gaienhofen, stellvertretender Vorsitzender, Jurist
- Herr Dr. Horst Richter, Freiberg, Dr. Dipl. Ing.
- Herr Jan Richter, Dipl. Ing.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 findet eine Kapitalerhöhung statt.

Aus genehmigtem Kapital wird das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.822.130,00 gegen Bareinlage um EUR 29.000,00 auf EUR 3.851.130,00 durch die Ausgabe von 29.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Nennbetrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die "Neuen Aktien" und jeweils eine "Neue Aktie") erhöht. Der Ausgabebetrag für die Neuen Aktien beträgt je Neue Aktie EUR 1,00 zuzüglich eines Agios von EUR 9,00 je Neuer Aktie und somit insgesamt EUR 10,00 je Neuer Aktie (der "Ausgabebetrag"). Für alle Neue Aktien ist bereits der Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 290.000,00 auf das Kapitalerhöhungskonto der SME AG eingezahlt.



Die Handelsregisteranmeldung, deren Einreichung zum Handelsregister notariell am 9. Oktober 2023 bescheinigt wurde, ist erfolgt, die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in Handelsregister jedoch noch ausstehend.

Halsbrücke, 9. Oktober 2023	
Dr. Klaus Grund	Rolf Staudenmaier
(Vorstand)	(Vorstand)

Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

(erweiterte Bruttodarstellung)

	Anscha	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2022	7	.1	21.12.2022	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und					
ähnliche Rechte und Werte	72.229,61	0,00	0,00	72.229,61	
animene Recine und Werte	72.229,01	0,00	0,00	72.229,01	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	l .				
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.959,60	0,00	0,00	66.959,60	
2. Technische Anlagen und Maschinen	463.303,88	6.650,00	0,00	469.953,88	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	684.628,20	830,42	0,00	685.458,62	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.887.233,90	0,00	0,00	9.887.233,90	
	11.105.125,58	7.480,42	0,00	11.109.606,00	
	11.177.355,19	7.480,42	0,00	11.181.835,61	

Kumulierte Abschreibungen				Buch	werte
	Abschrei-				
	bungen des				
	Geschäfts-				
1.1.2022	jahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30.486,61	3.297,00	0,00	33.783,61	38.446,00	41.743,00
8.261,82	2.927,00	0,00	11.188,82	55.770,78	61.697,78
74.580,88	24.439,00	0,00	99.019,88	370.934,00	388.723,00
377.390,20	99.878,42	0,00	477.268,62	208.190,00	307.238,00
475,99	0,00	0,00	475,99	9.886.757,91	9.886.757,91
460.708,89	127.244,42	0,00	587.953,31	10.521.652,69	10.644.416,69
491.195,50	130.541,42	0,00	621.736,92	10.560.098,69	10.686.159,69



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Unternehmens und der Unternehmensführung

Der Gegenstand des Unternehmens der SME AG ist unverändert das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im Erzgebirgischen Raum. Sie ist ein deutsches Unternehmen, welches über die Bewilligung nach Deutschem Bergrecht zum Abbau von Erzen in der Bundesrepublik Deutschland verfügt.

Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderer Metalle im Erzbergwerk Pöhla, Sachsen, Deutschland vor.

Eine Pilot-Aufbereitungsanlage steht am Standort Mittweida.

Nachdem die Gesellschaft sich in den Jahren 2015 und 2016 in der Planungs-, Erkundungs- und Vorbereitungsphase befand, erfolgte am 5. Dezember 2016 der erste Spatenstich für den Erkundungsschacht (Schacht 1 SME) in Pöhla.

Die Gesellschaft hatseit dem Jahr 2016 die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laborbetrieb identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

2 Erkundungsbergbau Pöhla

2.1 Schachtteufe

Am 10. Juli 2019 wurde die Endteufe des Schachtes, 176,5 m Teufe, erreicht.

Bei 171,5 m Teufe wurde der Randbereich eines Erzkörpers des Lager 4 angerissen. Unmittelbar nach Erreichen der Endteufe wurde ein Füllort, beidseitig 5 m des Schachtes, aufgefahren und eine Großprobe Erz aus dem Lager 4 entnommen.

Im September 2019 wurden die Arbeiten im Schacht, mit der Fertigstellung des Füllortes, abgeschlossen.

Insgesamt wurden mehrere tausend Tonnen Roherz aus dem Schacht gefördert und zur Pilotaufbereitungsanlage nach Mittweida transportiert.



2.2 Flutung des Erkundungsschachtes

Der Erkundungsschacht dient im späteren Regelbetrieb des Bergwerkes als unabhängiger zweiter Fluchtweg und als Frischwetterschacht.

Der Erkundungsschacht wird erst nach Fertigstellung der Hauptrampe angefahren und für die Nutzung im Regelbetrieb umgebaut. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte die Einstellung der Wasserhaltung (monatlicher Energieverbrauch der Wasserhaltung ca. 85.000 kWh) und die Flutung des Schachtes.

Am 23. Januar 2020 wurde um 12:45 Uhr die Wasserhaltung eingestellt und die Pumpen, Kabel und Beleuchtung demontiert. Vor der Flutung wurden die nicht mehr benötigten Rohrleitungen für Brauchwasser, Druckluft und Spritzbeton demontiert.

Im Juni 2020 wurde der Ruhe-Flutungspegel (ca. 8 m unter Rasensohle) erreicht.

2.3 Rückbau der Baustelleneinrichtung

Mit der Einstellung der Wasserhaltung wurde auch die Baustelleneinrichtung am Erkundungsschacht zurückgebaut. Insbesondere die angemietete Technik wurde bis Ende Februar 2020 von den Lieferanten zurückgenommen.

Das betraf:

- Sprengmittelbunker,
- Kompressoranlage,
- Förderwinde,
- Notfahrwinde,
- Bühnenwinde und
- Sanitärcontainer.

Gleichzeitig wurde die ehemalige Gaststätte "Zur Zinnkammer" als Baustelleneinrichtung umfunktioniert und die vorhandenen Werkzeuge, Pumpen, Beleuchtung, Unterverteilungen usw. dort eingelagert.

Am Schachtstandort sind nur noch folgende Ausrüstungen vorhanden:

- Fördergerüst,
- Materialcontainer (leer) und
- die Notstromaggregate.



3 Pilotaufbereitungsanlage Mittweida

3.1 Historie zur Pilotanlage

Die Aufbereitung erwies sich bereits in historischen Untersuchungen als sehr anspruchsvoll und vielgestaltig. Es wurden verschiedene Aufbereitungsansätze verwendet. Dabei konnte ein Teil der Ergebnisse in den historischen Untersuchungen bestätigt werden, andere Ergebnisse sind in den verschiedenen historischen Untersuchungen allerdings nicht konsistent. Die historischen Ansätze führten durchweg zu in der heutigen Zeit nicht bzw. nur bedingt marktfähigen Produkten.

Damit lagen keine verwertbaren Planungsdaten für eine Aufbereitungsanlage vor. Aus diesem Grunde errichtete die SME AG eine Versuchsaufbereitung nach dem derzeitigen Stand der Technik am Standort Mittweidae auf einer Fläche von ca. 2.500 m². Grundlage für diese Anlage bildeten die Erkenntnisse aus den Aufbereitungsversuchen an den in 2014/2015 neu gewonnenen Bohrkernproben des massiven Skarn-Erzes.

Die Pilotanlage wurde dabei mit vielen Freiheitsgraden errichtet, um auf mögliche Änderungen im Erz reagieren zu können.

3.2 Pilotaufbereitung

Das im Versuchsbergbau gewonnene Roherz des Lager 4 der Lagerstätte Pöhla-Globenstein wurde nach Mittweida transportiert und dort verarbeitet. Zu Beginn wurden Versuche im ebenfalls errichteten Verfahrenslabor durchgeführt. Es wurde das Roherz auf Einsatzfähigkeit getestet und begonnen, das Verfahren an das Roherz anzupassen. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Eliminierung der störenden Eigenschaften des Zersatz-Erzes.

Im Zeitraum von September 2019 bis September 2020 wurde am Standort Mittweida die Versuchsaufbereitung in zwei Hauptkampagnen betrieben. Bereits in der ersten Kampagne wurde die Anlage modifiziert und umgebaut und an das geänderte Verfahrensschema angepasst. Vor der zweiten Kampagne wurde eine Reihe von Verfahrensschritten ergänzt und die Anlage technisch aufgerüstet.

Die Errichtung und Inbetriebnahme sowie die erfolgten technischen Umbaumaßnahmen und Ergänzungen in der Versuchsaufbereitung sind vollumfänglich dokumentiert.

Des Weiteren wurden die Planungen für den Weiterbetrieb der Anlage in Pöhla fortgesetzt. Die Pilotanlage wurde nach § 1 (6) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV- als nicht genehmigungspflichtige Anlage für Testzwecke errichtet und betrieben. Die Genehmigung für die Pilotanlage am Standort in Mittweida war vorerst bis Ende 2020 befristet. Es ist vorgesehen, die Anlage nach Produktionsaufnahme im Erzbergwerk Pöhla wieder in Betrieb zu nehmen. Vor der Wiederinbetriebnahme erfolgen Erweiterungen an der vorhandenen Anlage hinsichtlich Kapazitätserhöhung und der Teilautomatisierung der Anlage.



3.3 Betriebslabor

Zur Überwachung der Prozesse in der Versuchsaufbereitung wurden ein analytisches und ein mineralogisches Labor zusätzlich zum verfahrenstechnischen Labor implementiert. Im August/September 2019 wurden die Laborprozesse zur begleitenden Überwachung der Versuchsaufbereitung entwickelt und in Betrieb gesetzt.

Es wurden während der Inbetriebnahme-Phase der Versuchsaufbereitung die Vergleichsuntersuchungen mit externen Laboren durchgeführt und die Qualitätssicherungsroutinen implementiert.

3.4 Ergebnisse der Pilotaufbereitung

Die Aufbereitung erfolgte in zwei Kampagnen. Aus den Erkenntnissen der ersten Kampagne und der zusätzlichen Untersuchungen wurde ein erweitertes Verfahrensschema entwickelt.

In den Monaten Januar bis März 2020 wurden die provisorischen Umbauten der ersten Kampagne fest in die Aufbereitungsanlage integriert und das weiterentwickelte Verfahrensschema durch den Einsatz von geeigneten Leihgeräten und durch weitgehende Umbauten in Eigenregie zu einem kontinuierlichen Prozess ergänzt.

Die zweite Kampagne wurde vom 11. Mai 2020 bis 07. August 2020 durchgeführt. Die Hauptergebnisse der Zweiten Kampagne sind:

- Das weiterentwickelte aufbereitungstechnische Verfahrensschema wurde im Dauerbetrieb betrieben und hat seine Wirksamkeit technisch und technologisch nachgewiesen.
- Das Hauptprodukt Wolfram-Konzentrat erreichte im kontinuierlichen Betrieb die erwarteten Qualitäten und Rückgewinnungsraten.
- Das zweite Hauptprodukt Fluorit-Konzentrat wurde im kontinuierlichen Betrieb hergestellt und erreichte marktfähige Qualitäten, in der nachfolgenden chargenweisen Nachreinigung wurden die Qualitätsanforderungen des Säurespats erreicht.
- Ergänzende Versuche zur Gewinnung von Auslegungsdaten und Steuerungsparametern für die Anlagenplanung wurden durchgeführt und
- die metallurgischen und Massenbilanzen für die Anlagenplanungen der Industrieaufbereitung in Pöhla erstellt.



4 Machbarkeitsstudie

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Erkundungsschacht und der Pilotaufbereitung wurde im November 2020 die Machbarkeitsstudie für das Gesamtvorhaben fertiggestellt. Die Machbarkeitsstudie gibt einen detaillierten Überblick über den Planungsstand des Erzbergwerkes Pöhla und ist in folgende Teile gegliedert:

- Teil 1 Rahmenbedingungen
 - o Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Lage des Vorhabens
 - Vorratsbilanz
- Teil 2 Rohstoffgewinnung
 - Ausrichtung der Lagerstätte
 - o Technik, Technologie der Rohstoffgewinnung
- Teil 3 Aufbereitung
 - o Schema der Aufbereitung
 - Massenströme in der Aufbereitung
 - Materialeinsatz
- Teil 4 Kostenrechnung
 - o Kosten Rohstoffgewinnung
 - Kosten Aufbereitung
 - Kosten gesamt



- 5 Genehmigungsstand
- 5.1 Übersicht zu bergrechtlichen Verfahren (grün erledigt)

Erlaubnis nach § 7 Bundesberggesetz	
Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz	
Raumordnungsverfahren	
Planfeststellung Rahmenbetriebsplan - 95 %	
Hauptbetriebspläne für die operative Umsetzung des Rahmenbetriebsplanes	

Abbildung 1: Genehmigungsverfahren

Die SME AG befindet sich im Stadium Planfeststellungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, das auf die Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes für das Gesamtvorhaben gerichtet ist. Der Rahmenbetriebsplan enthält alle Regelungen bzgl.

- Standortbedingungen, geplante Bauten,
- Haldenflächen und Technologie der Aufhaldung,
- Bergbautechnologien,
- Wasserrecht,
- Immissionsrecht (Lärm, Staub, Abfallbehandlung),
- Umweltrecht (Flächeninanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung nach Ende der Nutzung),
- Aufbereitung und Transportanbindung.

Hauptbetriebspläne für die operative Umsetzung aller bergbaulichen Maßnahmen basieren auf den Regelungen des Rahmenbetriebsplanes und bedürfen keiner öffentlichen Beteiligung.

Hauptbetriebspläne werden durch das Sächsische Oberbergamt, innerhalb von 3 Monaten, genehmigt.



5.2 Historie zum Genehmigungsstand Pöhla

- 24.05.2012 Bergrechtliche Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz für das Bewilligungsfeld "Pöhla SME" 18.09.2018 SME Antrag Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren 05.02.2020 Beschluss zum Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 16 SächsLPIG innerhalb des Raumordnungsverfahrens zum Vorhaben "Erzbergwerk Pöhla", Landesdirektion Sachsen, Chemnitz 19.06.2020 Raumordnerische Beurteilung Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren zum Vorhaben "Erzbergwerk Pöhla", Landesdirektion Sachsen, Chemnitz 20.09.2019 SME Antrag auf Planfeststellung 06.01.2020 Eröffnung Planfeststellungsverfahren durch Sächsisches Oberbergamt 30.05.2023 Das Sächsische Oberbergamt bestätigt in einer Mitteilung die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.
- Ende der letzten öffentlichen Anhörung.

Danach Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Sächsische Oberbergamt.

Der Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben wird für 70 Jahre zugelassen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Genehmigung für den Baubeginn der Rampe frühestens ab Ende 2023 zu erwarten sein.



5.3 Weitere bergrechtliche Genehmigungen

Mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 24. Juli 2023 wurde die bergrechtliche Bewilligung für das Feld "Geyer-Südwest SME" (Feldeskennziffer 2964) zur Aufsuchung und Gewinnung bergfreier Bodenschätze erteilt.

Das Bewilligungsfeld hat eine Größe von 9.878.000 m². Die Bewilligung ist befristet bis 31. Juli 2073.

Infolge der vorliegenden Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz sind die Voraussetzungen vorhanden, um die Planungen zur Gewinnung der Lagerstättenvorräte voranzutreiben.

Die Lagerstätte wurde umfassend mit 46,7 km Bohrungen erkundet, so dass vorerst keine weiteren Erkundungsarbeiten erforderlich sind. Mit einer nachgewiesenen Vorratsmenge von 20,1 Mio. t Roherz ist eine Lebensdauer des geplanten Bergwerkes von 40 – 50 Jahren realistisch. Somit kann insgesamt von bilanziellen Lagerstätteninhalten von 58.250 t Zinn und 72.800 t Zink ausgegangen werden. Weiterhin sind 441 t Indium (Durchschnittsgehalt 35 g/t) sowie 353 t Gallium (Durchschnittsgehalt 28 g/t) enthalten.

Ohne Auflistung der Mengen an Begleitrohstoffen stellt die Lagerstätte Geyer-Südwest ein höffiges und wirtschaftlich interessantes Abbaugebiet dar.

Im Jahr 2024 wird mit den Planungen für das Erzbergwerk Geyer-Südwest begonnen.

6 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

6.1 Personalstruktur

Seit Oktober 2020 ist das gesamte Personal der SME AG in Kurzarbeit. Da die Regelungen für Kurzarbeit zum 31. Dezember 2021 ausliefen, wurden seitens des Unternehmens Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer ergriffen.

Ein Großteil der Mitarbeiter wurde im beidseitigen Einvernehmen temporär zu anderen Unternehmen in der Region umgesetzt, so dass die Mitarbeiter bei der Aufnahme der Tätigkeit der SME AG wieder zur Verfügung stehen.

Drei Mitarbeiter sind aus Altersgründen, Erreichen des Renteneintrittsalters, aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zurzeit sind nur die Arbeitnehmer im Unternehmen angestellt, die für die Unterhaltung der Betriebsanlagen sowie die Beendigung des Planfeststellungsverfahrens notwendig sind. Zum 31. 12. 2022 sind 4 Arbeitnehmer beschäftigt.



6.2 Kostenstruktur

Durch den derzeitigen Stillstand der Arbeiten fallen Kosten nur für Leasing, Unterhaltungsarbeiten an den Objekten in Pöhla und Mittweida sowie für das Genehmigungsverfahren für das Erzbergwerk Pöhla an.

Die derzeitigen Planungen der Gesellschaft gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2025 die Förderung beginnt und entsprechende Umsätze und positive Erträge ab diesem Jahr erwartet werden können.

7 Wirtschaftsbericht

7.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung

Im Jahr 2022 hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland gegenüber den Vorjahren, insbesondere durch die Corona Pandemie, gravierend verändert, deren Folgen derzeitig noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Erschwerend wirkt sich der Ukrainekrieg auf die Planungen aus.

Insbesondere stark gestiegene Materialkosten und gestiegene Kosten für Dienstleistungen werden permanent in die Kostenplanung integriert.

7.2 Entwicklung der Branche

Die weltweite Bergbau- und Metallindustrie profitiert unverändert von vielversprechenden Aussichten. Sie agiert jedoch gleichzeitig in einem volatilen Umfeld. Die Branche konzentriert sich dabei auf zukünftiges Wachstum durch Produktionserweiterungen. Erfolg hat hier, wer effizient arbeitet und gleichzeitig Kosten optimiert.

Die Preise für Wolframkonzentrat und APT haben gegenüber dem Stand von 2019 um ca. 78 % zugenommen. Die Preise für Fluorit sind gleichfalls in diesem Zeitraum um ca. 75 % gestiegen. Aufgrund der instabilen Weltlage werden weitere Preissteigerungen für seltene Industriemetalle wie Zinn, Nickel, Kobalt, Gallium, Wolfram erwartet. Insbesondere darf aus Indonesien kein Zinnkonzentrat mehr ausgeführt werden, was zu einer Verknappung von Zinn in den kommenden Jahren führen wird.



7.3 Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr ist es der Gesellschaft gelungen, auf dem Kapitalmarkt weitere Mittel zu akquirieren, um die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen. Insbesondere wurden weitere Mittel im Rahmen von Kapitalerhöhungen eingeworben.

Des Weiteren wurden die teilweise fälligen Auszahlungen der Nachsorgeverpflichtung (NSV) aufgrund der Corona bedingten Verzögerungen der Genehmigungsprozesse nach 2022 verlagert.

Darüber hinaus war das Berichtsjahr neben den beschriebenen operativen Aktivitäten in Pöhla und Mittweida geprägt von der Sicherstellung der künftigen Finanzierung der Gesellschaft, insbesondere die Beschaffung der Mittel für die Hauptfinanzierung von Rampe und Aufbereitung. Die eingeleiteten Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2023 bzw. in 2024 wirksam werden.

Daneben war die Gesellschaft bemüht, die beschriebenen Genehmigungsprozesse entsprechend zu forcieren.

8 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

8.1 Buchhaltung

Die Buchhaltung wurde, unter Nutzung des Softwaresystems Hannibal gegenüber dem Vorjahr detaillierter aufgesplittet und durch einen permanent zur Verfügung stehenden Betriebswirt durchgeführt.

Damit standen ständig die tatsächlich entstandenen Zahlen nach Kostenstellen und Kostenarten zur Verfügung, um rechtzeitig Maßnahmen bei Abweichungen tätigen zu können.

Auch die Jahresabschlüsse werden seit dem Jahre 2019 von uns selbst durch den besagten Betriebswirt erstellt und anschließend einem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung übergeben.

8.2 Ertragslage

Da sich die SME AG in den letzten Jahren und auch aktuell im Aufbau befindet, entstanden hohe Anlauf- und Investitionskosten, welchen bisher noch keine Umsätze aus dem Kerngeschäft gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 16 sowie des Aufwandes für Material und bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 175 ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEUR-159.



Infolge der Beendigung des Erkundungsbergbaues und dem Abschluss der Pilotaufbereitung wurde der Personalstand von 31 in 2019 auf 4 in 2022 reduziert.

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2022 über folgende Personalstruktur:

- 3 Hauer und Steiger,
- 2 Vorstände für Bergbautechnologie und Tiefbau,
- 1 Koordinator für das Projektmanagement (Einhaltung der Nebenbestimmungen, Auflagen und Einhaltung der Soll/Ist-Bedingungen).

Durch Personalreduzierung ergab sich im Berichtsjahr ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 366 (i. Vj. TEUR 994).

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 131 (i. Vj. TEUR 139).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 655 im Vorjahr auf TEUR 498 vermindert, was auf das Warten auf Genehmigung und die damit verbundene geringe operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist. Diese betreffen insbesondere Miet-und Leasingzahlungen für die technischen Geräte, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Investorensuche und zur Beschaffung der Finanzmittel sowie sonstigem Betriebsbedarf.

Das Finanzergebnis wird insbesondere durch die Finanzierungskosten von TEUR 730 (i. Vj. TEUR 756) geprägt.

Aus der Aktivierung latenter Steuern, insbesondere aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ergibt sich ein Steuerertrag von TEUR 847, der in Höhe von TEUR 557 periodenfremd ist. Der Ansatz aktiver latenter Steuern geht von einer entsprechenden Gewinnerzielung ab dem Jahr 2025 aus.

Insgesamt schließt somit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.039 (i. Vj.: TEUR 1.941) ab.

8.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 ist mit TEUR 15.466 (i. Vj. TEUR 15.480) auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. Der Bestand an liquiden Mitteln reduzierte sich aufgrund des operativen Verlustes von TEUR 1.671 im Vorjahr auf TEUR 996.

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der Begebung der Namensschuldverschreibungen und einer Unternehmensanleihe generiert werden konnten.



Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.822 (i. Vj. TEUR 3.776). Die Kapitalrücklage erhöhte sich auf TEUR 10.165 (i. Vj. TEUR 9.753).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 22,1 % (i. Vj. 25,9 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt unter Einbeziehung der zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleisteten Einlage und der nachrangigen Namensschuldverschreibungen einschließlich Zinsverbindlichkeiten bei 43,6 % (i. Vj. 43,5 %).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 10.561 ist vollständig durch mittelund langfristiges Kapital gedeckt.

8.4 Finanzlage

Aufgrund der langfristigen Finanzierung hat die Gesellschaft ausreichend Liquidität und konnte jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die SME AG hat für das Jahr 2023 sowie die Folgejahre weitere notwendige Kapitalerhöhungen und Finanzierungsmaßnahmen geplant.

9 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft führte einen erfolgreichen Erzabbau und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage. Diese Arbeiten wurden 2020 in einer zweiten Aufbereitungskampagne fortgesetzt und zum Abschluss geführt. Mit Abschluss des Erkundungsbergbaus und der Pilotaufbereitung wurden umfangreiche Maßnahmen zur Kostenreduzierung (siehe Punkte 2 und 6) realisiert.

Die Hauptrisiken liegen unverändert in dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um das noch laufende Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde bestätigt, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit eines vorhandenen Erzbergwerkes zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren rechtfertigt.

Vor dem Hintergrund der weiterhin ausstehenden Genehmigungen und der weiteren Investitionen und Arbeiten sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2023 ein negatives Ergebnis in etwa wie 2022.

Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch die Umsetzung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen gesichert werden.





Insofern ist die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft neben den genannten bergbaulichen Genehmigungsprozessen in hohem Maße von der Sicherstellung der Liquidität und des Finanzierungsbedarfes abhängig.

Mit Genehmigung und Umsetzung der Projekte können sich mögliche negative Auswirkungen aus den fortdauernden Preissteigerungen und den Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben.

10 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft hat verschiedene Aufgaben und Pläne zur Verarbeitung von Wolfram und Fluorit im Hinblick auf Upstream Produkte ausgearbeitet.

Sie beabsichtigt, mit Konzentratproben neue Upstream-Produkte für Nischenzwecke zum Erhalt von zusätzlichen "value added"-Erlösen zu entwickeln.

11 Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Saxony Minerals & Exploration - SME AG hat für das Geschäftsjahr 2022 nachstehenden Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt:

"Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu dem verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG lagen nicht vor ".



Rechtliche Verhältnisse

Gründung Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 24. März

2011 mit Nachtrag vom 27. Juli 2011 errichtet.

Firma Saxony Minerals & Exploration – SME AG

Sitz Halsbrücke

Satzung Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 24. März

2011 mit Nachtrag vom 27. Juli 2011 errichtet.

Die Satzung wurde am 12. Juli 2019 geändert, einge-

tragen im Handelsregister am 16. Mai 2023.

Darüber hinaus erfolgte eine erneute Satzungsänderung mit Beschluss vom 29. September 2023, deren Einreichung zum Handelsregister notariell am

9. Oktober 2023 bescheinigt wurde.

Handelsregister Amtsgericht Chemnitz, Abteilung B, Nummer

HRB 26755

Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 8. August 2023. Die letzte Eintragung

erfolgte am 16. Mai 2023.

Gegenstand Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten

von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen

Raum

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital EUR 3.891.670,00 (31.12.2022: EUR 3.822.130,00)

Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12. Juli 2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 69.540,00 auf EUR 3.891.670,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. April 2023 ist die Satzung

in § 5 (Grundkapital) geändert.

Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilwei-

ser Ausschöpfung noch EUR 1.126.748,00.



Durch Beschluss der Satzungsänderung vom 29. September 2023 wird das Grundkapital auf EUR 3.930.670,00 erhöht.

Vorstand

- Herr Dr. Klaus Grund, Dresden, Markscheider (einzelvertretungsberechtigt)
- Herr Rolf Staudenmaier, Ulm (seit 1. Juli 2022) (einzelvertretungsberechtigt)

Aufsichtsrat

- Herr Thomas Reissner, Sindelfingen, Vorsitzender, Kaufmann
- Herr Volker Kauder, Gaienhofen, stellvertretender Vorsitzender, Jurist
- Herr Dr. Horst Richter, Freiberg, Dr. Dipl. Ing.
- Herr Jan Richter, Dipl. Ing.

Vorjahresabschluss

In der Aufsichtsratssitzung am 16. August 2022

- (1) ist der vom Vorstand aufgestellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Herrn WP StB Dr. Heide, Dresden, versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember einschließlich Lagebericht gebilligt und damit festgestellt worden;
- (2) schließt sich der Aufsichtsrat dem von Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer Herrn WP StB Dr. Heide, Dresden, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehenen Abhängigkeitsbericht an.

In der Hauptversammlung am 30. September 2022

- (1) ist der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 entlastet worden;
- (2) ist der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 entlastet worden.



Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Hauptversammlung

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Freiberg unter der Steuernummer 220/100/02390 geführt.

Die Steuererklärungen für 2020 sind abgegeben und die Veranlagung für 2020 ist erfolgt. Die Steuererklärungen für 2021 sind abgegeben, die Veranlagung steht noch aus.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Fiir

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen. bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.